

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 13.10.2009

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Im Rebgarten 1, Oberzell
(Kenntnisgabeverfahren, KGV)**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt das vorliegende Baugesuch ohne Einwendungen zur Kenntnis.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Iris und Jens Hesse planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 2644 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach §30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Laut Bauordnungsamt sind keine Befreiungen erkennbar, alle Vorgaben werden eingehalten. Daher läuft das Vorhaben im Kenntnisgabeverfahren.